

DGfK Newsletter Mai 2008

Nr.	Inhalt	Bereich
1	Tagung der Blutspurenanalysten	T
2	Massengentests	R
3	Gehirnforschung	Psy
4	Kritik an privaten Ermittlungen	KL
5	Videoüberwachung – massenhaft	KL
6	Anzeichen von Kindesmisshandlung	GMed
7	Ausspähung von Computerbildschirmen	KT
8	DNA-Vergleich nach 100 Jahren	KT
9	Vertuschung und Aktenvernichtung?	div.
10	Nichts als die Unwahrheit	KR
11	Interkulturelle Psychiatrie	Psy
12	Fragwürdige Brandgutachten	KT
13	Aufbaustudium – MBA für Ermittler	A+F
14	Was sind Fahndungszwecke?	R
15	Kriminalistik der digitalen Welt	KR
16	Seminarreihe „Kriminalistik für Kriminologen“	A+F
17	Fachkongress Todesermittlungen	T
18	Entwicklungstendenzen der Kriminalistik	A+F
19	Hypothese und Version: Eine Begriffsklärung	KR
20	Hier fehlt Ihr Beitrag!	div
21	Kripo International	T
22	Neues Zentrum für Rechtspsychologie	Psy

<u>1.</u>	Tagung der Blutspuren-Analysten	T
<p>Die 1983 gegründete internationale Gesellschaft der Blutspurenanalysten (International Association of Bloodstain Pattern Analysts, I.A.B.P.A.) führt vom 07. Bis 10. Oktober 2008 in Boulder (Colorado, USA) ihre Jahreskonferenz durch. Ihre zweite europäische Tagung führt sie vom 02. Bis 04 Juli 2008 in Zürich durch. Wissenschaftliche Koordinatorin dafür ist Dr. med. Silke Brodbeck (Frankfurt a.M.). An den Tagungen können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Die Gesellschaft will Informations-, Aus- bildungs- und Trainingsmöglichkeiten schaffen sowie die Standardisierung von Unter- suchungsmethoden vorantreiben.</p> <p>Quelle: http://www.iabpa.org/ und http://www.iabpa.eu/</p>		

2.	Massen-Genests	R
<p>„Das Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse vom 12.08.2005 (BGBl I 2360; ausführlich zur Neuregelung Senge, NJW 2005, 3028) hat mit Wirkung vom 01.11.2005 neben anderen Änderungen § 81 h in die StPO neu eingeführt. Mit § 81 h erhalten die in der Vergangenheit bereits vielfach zur Aufklärung von massiven Straftaten durchgeführten „freiwilligen“ Massengentests eine gesetzliche Grundlage. Der Beitrag behandelt Genese, Zweck und – als Schwerpunkt – den Regelungsgehalt der neuen Vorschrift einschließlich ihrer systematischen Konsequenzen. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass die rechtsstaatliche Problematik des Massengentests als „kriminalistische Wunderwaffe“ eine restriktive Auslegung seiner Anordnungs-voraussetzungen gebietet.“</p> <p>Quelle: Prof. Dr. Frank Salinger, Hamburg und Cefli Ademie, Bielefeld in: JuS März 2008, Heft 3, S. 193</p>		
3.	Gehirnforschung	Psy
<p>Die Methoden und Ergebnisse der Forschung am menschlichen Gehirn von Neurowissenschaftlern, Neuropsychologen und Philosophen geraten immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit. Solche Erkenntnisse sind auch für Kriminalisten interessant, geht es doch um Fragen der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit und des Erinnerns, des Irrtums, der Wahnvorstellungen und Halluzinationen sowie der Wahrheit und der Lüge. Während diese Fragen schon für die tägliche kriminalistische Arbeit bedeutsam sind und es zukünftig durchaus von praktischer Bedeutung sein würde, wenn durch Kernspin-Untersuchungen beim Lügen verräterische Gehirnaktivitäten feststellbar wären (wie die Firma NoLie MRI in ihrer Werbung schon behauptet), ist die wieder aufgeflammete Kontroverse um die Existenz eines freien Willens eher etwas für Rechtsphilosophen.</p> <p>Quellen: Spektrum der Wissenschaft, DIGEST-ND 4/2004 Rätsel Gehirn; Der Spiegel 12/2008, S. 132 ff. Die Sprache des Gehirns; DIE ZEIT Nr. 15 v. 03.04.08, S. 38/39, Im Labyrinth des Denkens; Der Stern v. 14.04.08, Hirnforschung, Freier Wille – eine Illusion?</p>		
4.	Kritik an privaten Ermittlungen	KL
<p>Sehr kritisch setzte sich der stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Jäger, mit den Fähigkeiten, Methoden und Konsequenzen von Ermittlungen privater Sicherheitsdienste in Unternehmen auseinander. Er sieht die Gefahr „polizeifreier Räume“, vermutet mangelhafte Qualität der Ermittler, befürchtet dass den Betroffene Rechte vorenthalten werden und geht davon aus, dass der Polizei wichtige Lageentwicklungen verborgen bleiben. Die Nichteinschaltung der Polizei erleichtere es Wiederholungstätern, immer wieder neue Unternehmen zu schädigen. Er hält es für prüfenswert, ob Unternehmen verpflichtet werden können, bestimmte Straftaten anzuzeigen. Im Gegenzug könne die Polizei verpflichtet werden, diese Taten nicht zu veröffentlichen. Er</p>		

wünscht sich eine breite Diskussion über dieses Problemfeld.		
Quelle: Rolf Rainer Jäger in: der kriminalist 01/2008, S. 19 – 24		
5.	Videoüberwachung – massenhaft	KL
<p>Die Briten sind in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten klaglos zum meistüberwachten Volk der Welt avanciert. Rund fünf Millionen Überwachungskameras sind mittlerweile auf das Land verteilt. Ein Londoner, der seinen Geschäften im Stadtzentrum nachgeht, wird am Tag durchschnittlich von 300 verschiedenen Kameras gefilmt. Das Kontrollzentrum (CCTV) am Piccadilly Circus ist als gemeinnützige Einrichtung eingetragen. Erhebungen zufolge fühlen sich die Briten desto sicherer, je mehr CCTV-Geräte ihr Land spicken. Dies sei auf die Aufklärung von einigen publicityträchtigen Kriminalfällen zurückzuführen.</p> <p>Quelle: Süddeutsche Zeitung v. 04.12.07</p>		
6.	Anzeichen von Kindesmisshandlung	GMed
<p>Die Mainzer Rechtsmedizinerin Bianca Navarro klärt als eine der wenigen in Deutschland regelmäßig Kinderärzte, Familienhelfer und Erzieher über die Anzeichen von Kindesmisshandlungen auf. Das Innenministerium von Rheinland-Pfalz fördert die Forensische Ambulanz, so dass Frau Navarro dort, im angrenzenden Hessen, aber auch in anderen Bundesländern, Vorträge halten kann.</p> <p>Quelle: Svenja Kleinschmidt in: DIE ZEIT v. 21.02.08</p>		
7.	Ausspähung von Computerbildschirmen	KT
<p>Der Professor für Informationssicherheit und Kryptographie am Max-Planck-Institut für Informatik, Michael Backes, hat festgestellt, dass sich mit handelsüblichen Teleskopen und Kameras durch Fenster hindurch Computerbildschirme auslesen lassen, selbst wenn von außen nur deren Rückseite zu sehen ist. Beinahe jede glatte Oberfläche reflektiert das Bild eines Monitors. Um die Verzerrung der Bilder durch Wölbungen der Oberflächen herauszurechnen reicht eine Standard-Software. Zur Abwehr solcher Ausspähungsversuche sollte man die Bürovorhänge zuziehen, wenn besonders wichtige Dokumente betrachtet oder schützenswerte Powerpoint-Präsentationen gezeigt werden.</p> <p>Quelle: Tim Schröder in: FAZ v. 20.01.08, S. 58</p>		
8.	DNA-Vergleich nach 100 Jahren	KT
<p>Bei einem der bizarrsten Massenmorde in der US-Kriminalgeschichte soll durch eine DNA-Analyse geklärt werden, ob die tatverdächtige Frau beim Brand ihres Farmhauses am 28. April 1908 ums Leben kam. Unter mehr als 40 Leichen wurde damals auch ein Frauenkörper ohne Kopf gefunden. Seinerzeit nahm man an, es handele sich um die Mörderin von dutzenden heiratswilligen Männern. Das Gewebe der Frauenleiche soll mit DNA-Spuren von Briefen an eines ihrer Opfer</p>		

verglichen werden.

Quelle: Der Spiegel 5/2008, S. 121

[9.](#) | Vertuschung und Aktenvernichtung? | Div.

Der seit mehr als 35 Jahren beim GBA akkreditierte Justizjournalist Stuberger wirft der Generalbundesanwaltschaft vor, Abläufe im Zuge der Ermittlungen gegen Angehörige der RAF vertuscht und dazu umfangreiches Aktenmaterial vernichtet zu haben. Es geht ihm um angeblich verlorengegangene Akten über die verschwundene ehemalige RAF- Angehörige Verena Becker, die seiner Meinung nach mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hat. Ferner um Akten über die Aussagen des RAF-Terroristen Gerhard Müller, der angeblich spurlos verschwunden ist und den Mord an einem Polizeibeamten zugegeben haben soll. Der Autor vermutet, dass mit seiner – damals noch nicht gesetzlich geregelten – Aussage als Kronzeuge ein fragwürdiger Deal gemacht wurde. Er beklagt sich über verzögerte und falsche Auskünfte des Bundes- archivs und des BKA.

Quelle: Ulf G. Stuberger in: FAZ v. 05.04.08, S. 35

[10.](#) | Nichts als die Unwahrheit? | KR

Unter diesem Titel befasst sich Sabine Rückert in einem großen Dossier umfassend mit einer angeblich steigenden Zahl bewusster und unbewusster Falschaussagen von über- wiegend weiblichen Opfern und Zeugen – meist von Sexualdelikten. Die Autorin zitiert eine Reihe von Rechtsmedizinern und Glaubwürdigkeits-Gutachtern zu diversen – meist aufsehenerregenden – Fällen und weist auf die jährlich stattfindende Fachtagung „Zeugenaussagen im Strafprozess“ hin, die von Rüdiger Deckers (Strafverteidiger in Düsseldorf) organisiert wird. Ferner berichtet sie, dass es im Internet Hinweise für Jugendliche gibt, wie sie ihre Anschuldigungen gegenüber Ermittlungsbehörden am besten glaubhaft machen können.

Quelle: Sabine Rückert in: DIE ZEIT Nr. 15 v. 03.04.08, S. 15-19

[11.](#) | Interkulturelle Psychiatrie | Psy

In einem Mordprozess hat das Berliner Landgericht eine psychiatrische Gutachterin hinzugezogen, die prüfen soll, ob es kulturell geprägte Einflüsse auf die 33-jährige Angeklagte gab, der vorgeworfen wird, am 5. Mai 2007 einem achtjährigen Mädchen auf einer Parkbank die Kehle durchgeschnitten zu haben. Sie soll Zeugen viel von Hexerei und Voodoo erzählt und in Berlin afrikanische Heiler aufgesucht haben. Sie wuchs in Deutschland auf, über ihren aus Ghana stammenden Vater soll sie jedoch Kontakt zu westafrikanischen Kulturen gehabt haben. Die Gutachterin ist Ernestine Wohlfart, die Oberärztin und wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für interkulturelle Psychiatrie an der Charité Mitte in Berlin ist. Sie soll feststellen, ob die Angeklagte psychisch krank und damit vermindert schuldfähig ist.

Quelle: Berliner Zeitung v. 13.04.08

12.	Fragwürdige Brandgutachten	KT
<p>In zwei Strafprozessen sind Brandgutachten des Berliner LKA verworfen worden. In beiden Fällen ging es um den Nachweis von Spiritus als Brandbeschleuniger. Die Berliner sollen eine selbst weiterentwickelte Messmethode angewandt haben. Ein Angeklagter wurde aufgrund eines „Obergutachtens“ vom Landgericht freigesprochen. Er hatte knapp sechs Monate in U-Haft gesessen. Eine Angeklagte saß 888 Tage zu Unrecht in U-Haft. In erster Instanz war sie zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Nach einem Gutachten des BKA wurde sie freigesprochen.</p> <p>Quelle: Berliner Zeitung v. 14.04.08</p>		
13.	Aufbaustudium – MBA für Ermittler	A+F
<p>Die private Steinbeis-Hochschule in Berlin bietet ein berufsbegleitendes Aufbau-studium für den staatlich geprüften Abschluss Master of Business Administration (MBA) in der Spezialisierung Governance, Risk & Compliance an. Das Studium dauert zwei Jahre. Der Unterricht findet an 76 Tagen statt – meist in Berlin. Zum Programm gehören zwei Auslandsseminare sowie Projektarbeiten und eine Abschlussarbeit. Aufnahmevoraussetzung ist ein Hochschulstudium mit Prädikatsexamen sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Nächster Studienbeginn: Oktober 2008. Kosten: 29.000 €. Nähere Informationen: http://www.risk-and-fraud.de/</p> <p>Quelle: Andreas Mihm in: FAZ Nr. 46 v. 23./24.02.2008</p>		
14.	Was sind Fahndungszwecke?	R
<p>In seinem Urteil zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen zwecks Abgleich mit dem Fahndungsbestand hat sich das BVerfG auch umfassend mit der kriminalfachlich bedeutsamen Frage beschäftigt, was unter Zwecken der Fahndung zu verstehen ist. Im Ergebnis kommt das Gericht zu der Erkenntnis, dass dies nicht hinreichend konkret feststellbar ist – weder polizeifachlich noch gesetzlich. Insbesondere die Vielzahl unterschiedlichster Dateien, die auch sog. weiche Daten und Informationen über Personen enthalten, die durch ihr Verhalten keinen Anlass für die Speicherung gegeben haben, die nicht erfolgte Abgrenzung zur polizeilichen Beobachtung und längerfristigen Observation sowie die laufende Änderung der einbezogenen Datenbestände haben das Gericht zu der Auffassung geführt, dass mit der Formulierung „Abgleich mit dem Fahndungsbestand“ in unzulässigem Umfang mehr verstanden werden muss als mit einer Abfrage der „klassischen“ Dateien Personen- und Sachfahndung. Die entsprechenden Bestimmungen der Polizeigesetze von Schleswig-Holstein und Hessen sind verfassungswidrig und nichtig.</p> <p>Quelle: BVerfG 1BvR 2074/05 u. 1254/07 v. 11.03.08</p>		
15.	Kriminalistik der digitalen Welt	KR

Der Präsident des BKA, Zierke, hat vor dem Hintergrund der technischen Innovations- sprünge in der Informations- und Kommunikationstechnologie, die sich auch Straftäter zu Nutze machen, für die Sicherheitsbehörden „eine Kriminalistik der digitalen Welt“ gefordert. „Das BKA entwickelt derzeit eine Methode des Technologiemonitorings. Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien werden kontinuierlich beobachtet.“

Quelle: Jörg Zierke in: Kriminalistik 2/2008, S. 76 ff.

16.	Erste Seminarreihe „Kriminalistik für Kriminologen“	A+F
---------------------	---	-----

Am 1. April (kein Aprilscherz) 2008 startete die Seminarreihe "Kriminalistik für

Kriminologen" im Masterstudiengang Internationale Kriminologie des Instituts für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg. Institutsdirektor Prof. Dr. Sebastian Scheerer und Kriminalistikdozent Prof. Thomas E. Gundlach von der Hochschule der Polizei Hamburg haben dieses Seminar, das sehr stark von Praktikern aus der Polizei, insbesondere dem Landeskriminalamt Hamburg unterstützt wird, auf den Weg gebracht. Themenschwerpunkte der insgesamt 12 Veranstaltungen sind: Einführung in die Kriminalistik, Prinzipien kriminalistischer Fallbearbeitung, Kriminal-technik Überblick, Kriminaltechnik DNA-Analytik, Menschenhandel, Computer- und Internetkriminalität, Jugendkriminalität, OK/Btm, Sexualdelikte, Operative Fallanalyse sowie Korruptions- und Amtsdelikte. Schon die erste Veranstaltung hat gezeigt, dass es ein großes Interesse Seitens der Kriminologen gibt, mehr über die Kriminalistik zu erfahren. Vielleicht ist dies ein erster Einstieg, die Kriminalistik auch über die Polizei-hochschulen hinaus bekannter zu machen und zu etablieren.

Quelle: Prof. Thomas E. Gundlach (Hochschule der Polizei Hamburg)

17.	Fachkongress Todesermittlungen	T
---------------------	--------------------------------	---

Am 30./31.10.2008 findet der nächste Fachkongress Todesermittlungen VI statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Weitere Informationen unter <http://www.todesermittlungen.de/>

Quelle: Kriminalistik 2/2008, S. 119

18.	Entwicklungstendenzen der Kriminalistik	A+F
---------------------	---	-----

Prof. Dr. Ackermann (DGfK) gibt in der Fachzeitschrift Kriminalistik einen Überblick über die Entwicklungstendenzen der Kriminalistik in Deutschland. Er sieht die fehlende universitäre Kriminalistikausbildung als erhebliches Defizit an und weist darauf hin, dass dieser Mangel durchaus nicht nur die Polizei, sondern auch andere Behörden, Organisationen und die Sicherheitswirtschaft betrifft. Er bedauert, dass es selbst an der Deutschen Hochschule der Polizei keinen eigenständigen Studiengang Kriminalistik gibt. Auch an den Fachhochschulen und den Landespolizeischulen sieht er es als großen

<p>Mangel an, dass theoretische und methodologische Grundfragen der Kriminalistik oft nur am Rande behandelt werden. Die Struktur kriminalistischer Forschungstätigkeit in Deutschland hält er für „zerklüftet“.</p> <p>Quelle: Kriminalistik 3/2008, S.140 ff.</p>		
19.	Hypothese und Version: Eine Begriffsklärung	KR
<p>Kriminalistische Hypothese“ und „Kriminalistische Version“ sind fachliche Kern-begriffe der Kriminalistik. Aber bedeuten sie das gleiche? Während Weihmann den Versionsbegriff strikt ablehnt, weil er in ihm ein Instrument nicht rechtsstaatlicher Ermittlungs- und Prozessführung in der ehemaligen DDR sieht und damit ein Wahrheitsanspruch erhoben werde, meint Berthel, beides seien mit Fakten begründete Annahmen „auf dem Wege zu einer Erkenntnis“, die der Überprüfung bedürfen. Er hat keine Einwände gegen den zunehmenden Gebrauch des Begriffs Version. Gundlach sieht das ähnlich und verweist auf gute kriminalistische Arbeit und Fachbücher der DDR. Unrechtsurteile seien an dem Begriff „Version“ nicht festzumachen.</p> <p>Quelle: Weihmann in Kriminalistik 1/2008, S. 28 ff.; Berthel in Kriminalistik 3/2008 183 ff., Gundlach in Kriminalistik 3/2008, S. 187/188</p>		
20.	Hier fehlt Ihr Beitrag!	Div.
<p>Haben Sie in letzter Zeit nichts gelesen oder gehört, was für andere interessant sein könnte? Doch? Dann schreiben Sie eine kurze Mail für den Newsletter! Ganz einfach in der Navigation unter „Diskussion“ den Link zur Seite „Newsletter“ anklicken und das einfache Formular ausfüllen. Perfekte Redaktion nicht erforderlich! Wir freuen uns über jeden Hinweis!</p>		
21.	Kripo International	T
<p>Die diesjährige internationale Fachtagung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) „KRIPO INTER“ findet am 04./05. Juni 2008 in München statt. Anmeldungen über die Homepage des BDK.</p> <p>Quelle: der kriminalist Heft 04, April 2008, S. 150</p>		
22.	Neues Zentrum für Rechtspsychologie	Psy
<p>Am 18.04.08 wurde an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel das Zentrum für Rechtspsychologie, Kriminalwissenschaften und forensische Psychotherapie gegründet. Das Zentrum will die Wissenschaftler der verschiedenen Disziplinen zu gemeinsamer Arbeit veranlassen, Forschungsprojekte und auch Lehrveranstaltungen der Fächer Psychologie, Recht und Medizin enger vernetzen. Das jüngste Forschungsprojekt widmet sich der Frage, wann ein jugendlicher Straftäter strafrechtlich verantwortlich ist. Es soll ein handhabbarer Leitfaden entwickelt werden, der diese Beurteilung erleichtert.</p> <p>Quelle: Presseinformation der CAU Nr. 30 vom 11.04.2008</p>		